

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
SRH FernHochschule Riedlingen
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Betriebswirtschaft und Management“
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	6
3	Fachlich-inhaltliche Aspekte	8
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs	13
3.3	Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	18
3.6	Qualitätssicherung	18
4	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	25
4.1	Lehrende	25
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	26
5	Institutionelles Umfeld	28
6	Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	30
7	Beschluss der Akkreditierungskommission	45

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten

Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der SRH FernHochschule Riedlingen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ wurde am 20.12.2012 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen den antragsstellenden Hochschulen und der AHPGS wurde am 11.01.2013 unterzeichnet.

Am 26.02.2013 hat die AHPGS der antragsstellenden Hochschule „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 12.03.2013 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 02.04.2013 durch die antragsstellende Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

Studiengangsspezifische Anlagen

Nr. Titel

1	Akkreditierungsbericht
2	Erklärung zur Erstakkreditierung (Umgang mit Auflagen, Empfehlungen und Entwicklungspotential)
3	Studien- und Prüfungsordnung sowie Bescheinigung über rechtliche Prüfung
4	Modulübersicht und Studienverlaufsplan (Curriculum)
4a	Kompetenzübersicht
5	Modulhandbuch mit Präsenzstrukturvorgaben
5a	Modulhandbuch mit Präsenzstrukturvorgaben (Vorgängermodell)
6	Evaluierungs- und Workloadergebnisse
7a	Studierendenaufwuchsplanung
7b	Erklärung zur Sicherung der Ausstattung
8	Abschlussarbeiten
9	Diploma Supplement (engl.)
10	Studierendenleitfaden
11a	Studienführer WS 2013/14

11b	Studienführer WS 2012/13
-----	--------------------------

Anlagen bezogen auf die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.) sowie „Business Administration“ (MBA)

Nr. Titel

12	Leitbild der SRH FernHochschule Riedlingen
13	Organigramm
14	Prozessbeschreibung Materialversand
15a	Prozessbeschreibungen Immatrikulation
15b	Prozessbeschreibungen Zulassung
15c	Prozessbeschreibungen Kündigung
16a	Leitfaden Lehrbeauftragte
16b	Leitfaden Autoren
17	Masken für Evaluierung und Workloaderhebung
18	Evaluierungsergebnisse der SRH FernHochschule Riedlingen
19	Absolventenbefragung 2012
20	Präsentationsfolien der Informationsveranstaltung
21	SRH Geschäftsbericht 2011
22	Akademischer Jahresbericht der SRH FernHochschule Riedlingen 2011
23	Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation
24	Lehrverflechtungsmatrix
25	Lebensläufe der HochschulprofessorInnen
26	Forschungsstrategie der Hochschule und Forschungsschwerpunkte der HochschulprofessorInnen

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 16.05.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH FernHochschule Riedlingen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelor-Studiengang "Betriebswirtschaft und Management" der SRH FernHochschule Riedlingen wurde am 13.03.2008 unter dem Studiengangstitel „Betriebswirtschaft“ mit einer Auflage bis zum Ende des Sommersemesters 2013 erstakkreditiert (*vgl. Anlage 1*). Die Auflage wurde als erfüllt bewertet. Unter Anlage 2 findet sich eine Erklärung der Hochschule, wie mit den Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung (*vgl. Anlage 1*) umgegangen wurde.

Die Änderungen des Studiengangs zwischen der erstakkreditierten und der hier zur Akkreditierung vorliegenden Version werden im Antrag unter A1.3 dargestellt. So wurde die Änderung der Studiengangsbezeichnung vorgenommen. Der Titel des Studiengangs soll den Anspruch deutlicher kommunizieren, nicht nur betriebswirtschaftliches Handwerkszeug, sondern ein grundlegendes Managementverständnis zu vermitteln. Weitergehend wurden neue Spezialisierungen („Gesundheitsmanagement“ seit SoSem 2012, „Führung & Management“, „Marketing & Sales“ sowie „Informationsmanagement“ ab WS 2013/2014) eingeführt, die bestehenden Spezialisierungen (s.u.) ausgebaut, neue Module eingeführt (*vgl. auch Anlage 1*), Änderungen in den Modulumfangen und Modulzuschnitten vorgenommen, Änderungen in der curricularen Abfolge der Module sowie Veränderungen im Organisationsmodell vorgenommen. Die Änderungen werden ebenda detailliert erläutert.

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ ist als Fernstudium an der SRH FernHochschule Riedlingen konzipiert und umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 4.500 Stunden. Ein ECTS-Credit umfasst einen Workload von 25 Stunden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden (workload) untergliedert sich in bis zu 480 Stunden Präsenzzeit an den Studienzentren der Hochschule sowie 4.020 Stunden begleitete Selbstlernzeit (*vgl. Antrag A1.6 sowie zum Workload AOF, Antwort 1*). Die Abschlussarbeit umfasst 12 ECTS-Credits.

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (3 Jahre). Darüber hinaus ist es möglich, die Studienleistungen mit Blick auf die individuelle zeitliche und berufliche Belastung selbst zu bestimmen – in einer Teilzeitvariante, die eine Ver-

längerung bis hin zur Verdoppelung der vorgesehenen Regelstudienzeit erlaubt (*vgl. Antrag, A1.1-1.7, vgl. zum Teilzeitstudium auch §3, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 3*). Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 Credits zu absolvieren (*vgl. Anlage 4*). Die Wahlmöglichkeit, ein Fachsemester auf zwei Zeitsemester zu verteilen, besteht zu Beginn eines jeden Fachsemesters. So müssen Studierende diese Möglichkeit nicht für das gesamte Studium in Anspruch nehmen.

Die studienorganisatorische Basis des Studiengangs bildet überwiegend schriftliches Studienmaterial (Studienbriefe), welches den Studierenden die Lehrinhalte (zum Selbststudium) didaktisch aufbereitet zur Verfügung gestellt wird (*die Studienbriefe liegen zur Begutachtung aus, vgl. Antrag, A1.5*). Ergänzend zu den Studienbriefen werden zu einzelnen Themenbereichen multimediale Lehreinheiten (Aufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, E-Learning-Einheiten, *vgl. Antrag, A1.17*) eingesetzt. Bei der Begutachtung können die Studienmaterialien eingesehen werden.

Im Antrag unter A1.17 wird das Fernstudium näher erläutert. So finden die Studierenden auf der Kommunikationsplattform „eCampus“ neben Informationen zur Organisation des Studiums zusätzliche Informationen wie bspw. Präsentationsfolien aus den Begleitveranstaltungen, ergänzende Aufsätze und Übungsaufgaben, Hinweise zu wichtigen Websites im Internet oder multimediale Lehreinheiten. Darüber hinaus dient die Plattform als Zugang zur Online-Literatur-Recherche (WISO, EBSCO, STATISTA) und integriert den virtuellen Hörsaal. Dieser ermöglicht es, in Form von Online-Konferenzen Inhalte außerhalb der klassischen Präsenzveranstaltungen zu vermitteln. Im Antrag unter A1.17 werden die Möglichkeiten detailliert beschrieben (Aufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, Mentoring, E-Learning-Einheiten).

Die in der Regel an Wochenenden stattfindenden Begleitveranstaltungen zu den Modulen (Freitag von 16 bis 21 Uhr, am darauffolgenden Samstag von 8 bis 17 Uhr) werden im Antrag unter A1.16 erläutert. Es sind verschiedene Formen von Präsenzveranstaltungen vorgesehen (Prüfungsvorbereitung, Kompetenzerwerb, Literaturseminare, Fallstudienseminare). Diese finden an den Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen statt (Riedlingen, Stuttgart, Springe, München, Hamburg, Heidelberg, Hannover, Berlin, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf, Köln und Ellwangen, *vgl. näher AOF, Antwort 2*).

Der Studienbetrieb des Studiengangs soll in der hier zur Reakkreditierung vorliegenden Form erstmalig im Wintersemester 2013/2014 gestartet werden. Im Antrag unter A5.6 findet sich eine Statistik bezogen auf die Neuimmatrikulationen im Studiengang (im Wintersemester ca. 165 Studierende, im Sommersemester ca. 60 Studierende). Aktuell sind 648 Studierende in den Studiengang immatrikuliert. 52% der immatrikulierten Studierenden sind männlich. Bislang haben 332 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Die Abbruchquote liegt bei etwa 20%. Die überwiegenden Gründe für den Studienabbruch liegen nach Rückmeldung der Studierenden zum überwiegenden Teil in unvorhergesehenen Änderungen der beruflichen oder privaten Situation. Ein Teil der Studierenden räumt auch ein, mit falschen Erwartungen an das Studium herangegangen zu sein und zu wenig Zeit und Energie investiert zu haben.

Da es sich um ein Fernstudium mit Selbstlern- und Präsenzanteilen handelt, sind die Studienplätze innerhalb sinnvoller Grenzen nicht limitiert (je Sommersemester liegt die Planzahl bei ca. 65 Studierenden, je Wintersemester bei ca. 130 Studierenden). Die Anzahl der angebotenen Begleitveranstaltungen richtet sich grundsätzlich nach der didaktisch als sinnvoll erachteten Gruppengröße. So lassen sich Präsenzen, bei denen eher Wissensvermittlung und Prüfungsvorbereitung im Mittelpunkt stehen, durchaus in größeren Gruppen durchführen, während bei der Organisation von Online-Übungen, Literaturseminaren oder Präsenzphasen mit dem Schwerpunkt der Kompetenzvermittlung auf kleinere Gruppengrößen Wert gelegt wird. In Abhängigkeit der Zahl der zu erwartenden bzw. angemeldeten Studierenden wird auch die Zahl der Begleitveranstaltungen terminiert, so die Hochschule (*vgl. Antrag A1.8 und A1.9*).

Die Zulassung erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester eines Jahres.

Pro Monat ist ein Studienbeitrag in Höhe von 378,- Euro (gesamt: 13.608,- Euro) zu entrichten. Der Gesamtpreis wird in monatlichen Teilzahlungen verteilt auf die Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern. Eine individuelle Anpassung der Studienorganisation (Verlängerung) führt nicht zu höheren Studiengebühren. Im Falle der Inanspruchnahme der Teilzeitvariante halbiert sich der monatlich zu entrichtende Betrag (*vgl. Antrag, A1.10*).

Der Studiengang gliedert sich in die vier Kompetenzfelder „Kompetenzen für Studium und Beruf“ (36 Credits), „Bezugswissenschaften“ (18 Credits), „All-

gemeine BWL (72 Credits) sowie „Spezialisierung inklusive Praxisprojekte und Thesis“ (54 Credits) (*vgl. Antrag, A1.11*). Die Kompetenzfelder werden im Antrag unter A2.3 näher erläutert.

Als Spezialisierungen (jeweils im Umfang von acht Modulen á 6 Credits) können gewählt werden:

- Führung und Management
- International Management
- Marketing & Sales
- Accounting & Controlling
- Projektmanagement
- Informationsmanagement
- Banking & Finance
- Retail & Distribution
- Hotellerie und Tourismus
- Sportmanagement
- Gesundheitsmanagement

Im Antrag unter A3.1 findet sich für jede Spezialisierung eine Erläuterung hinsichtlich der damit beabsichtigten Berufseinmündung.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie ein durchgängiger Praxisbezug sind laut Hochschule elementare Bestandteile aller Studiengänge der Hochschule (*vgl. Antrag, A1.18*). So ist die Hochschule bestrebt, dass sowohl die Lehrinhalte als auch die Lehrmethoden den Anforderungen und Problemstellungen der Praxis gerecht werden.

Die Studierenden beschäftigen sich im Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ sowie im Rahmen des Praxisprojektes mit Problemstellungen aus der beruflichen Praxis, so die Hochschule. Auch in der Bachelor-Thesis werden sie mit Problemstellungen aus der Berufspraxis konfrontiert und erschließen sich somit das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis.

Im Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ sollen die Studierenden laut Hochschule ausgewählte theoretische Konzepte, die sie in den ersten Semestern kennengelernt haben, aufgreifen und diese im Sinne einer Fallstudie, z.B. aus ihrer beruflichen Praxis nachvollziehen, erläutern, illustrieren und kritisch reflektieren. Dadurch werden laut Hochschule die instrumentalen Kompetenzen ausgebildet. Die Studierenden erhalten einen Einblick in kaufmännische oder ma-

nagementrelevante Aspekte (*vgl. näher Antrag, A1.18*). Die Lösung der Aufgabenstellung wird als Fallstudie auf ca. 20 Seiten dargestellt. Im Modul „Praxisprojekt“ sollen die Studierenden gestaltende und steuernde Aufgaben in Betrieben und damit verbundene Probleme kennen lernen, so die Hochschule. Dabei geht es vor allem um konkrete Handlungsbezüge. „Zwischen dem im Studium erworbenen Theoriewissen und dessen Umsetzung im betrieblichen Alltag sollen weitergehende Verknüpfungen hergestellt werden, damit sich die Studierenden auch im Verlauf ihrer späteren beruflichen Tätigkeit in der Lage sehen, Probleme systematisch zu erschließen und sie mit dem im Studium erworbenen Wissen einer Lösung zuzuführen. Dazu formulieren sie ein Projekt bzw. eine Projektaufgabe, die sie auf der Basis eines mehrseitigen Exposés mit ihrem betreuenden Hochschullehrer abstimmen. Die Lösung der Aufgabenstellung wird als Fallstudie auf ca. 30 Seiten dargestellt“ (*ebd.*). Die Betreuung in diesen anwendungsbezogenen Modulen erfolgt grundsätzlich durch die hauptamtlichen Professoren der Hochschule, gegebenenfalls unterstützt durch einen Betreuer aus der Berufspraxis (*vgl. näher Antrag, A1.18*).

Die Forschung an der SRH Fernhochschule Riedlingen dient nach eigenen Angaben der Generierung von praxisrelevantem Wissen und Know-how, das die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärkt und den Studierenden aktuell zur Verfügung gestellt wird (*vgl. Antrag, A1.19*). „Für den Bachelorstudengang Betriebswirtschaft und Management stehen beispielsweise aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Wettbewerbsfähigkeit (z.B. Leadership und Change Management, Kundenbindung und Kommunikation) oder auch des Strukturwandels (z.B. Personalentwicklung und Weiterbildung) im Vordergrund“ (*ebd.*). Unter Anlage 26 finden sich die „Forschungsstrategie und die Forschungsschwerpunkte“ der SRH FernHochschule Riedlingen.

Internationale Aspekte werden laut Hochschule in verschiedenen Modulen behandelt, die im Antrag unter A1.14 gelistet sind. Hervorzuheben ist hier das Modul „Business in English“ (5. Semester), das die Sprachfertigkeiten der Studierenden in der „Weltsprache Englisch“ stärkt (*vgl. ebd.*). Im Spezialisierungsbereich „International Management“ werden alle vier Module in englischer Sprache gelehrt und behandeln Inhalte mit internationalen Bezügen, die ebenfalls im Antrag gelistet sind.

„Die Studierenden werden zudem durch die Hochschule ermuntert, Praktika im Ausland durchzuführen, um grenzüberschreitende Erfahrungen zu machen und

Sprachen zu erlernen. Sie haben auch die Möglichkeit, Praxis- oder Abschlussarbeiten in Englisch zu schreiben“ (*ebd.*). Weitergehend haben die Studierenden Möglichkeiten zum Studierendenaustausch mit einer Partnerhochschule in Indien. Zudem ist der SRH FernHochschule Riedlingen die EU Hochschulcharta in der erweiterten Form verliehen worden. Dadurch haben Dozenten und Studierende die Möglichkeit, an EU geförderten Programmen, hier in erster Linie im Rahmen des ERASMUS-Programms, teilzunehmen. Seit der Erst-Akkreditierung wurden die internationalen Kontakte laut Hochschule weiter ausgebaut. So fanden inzwischen verschiedene Austausche statt (*vgl. Antrag, A1.15*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im zu akkreditierenden Studiengang werden die nachfolgend aufgeführten 33 Module angeboten. Von diesen sind 28 Module zu absolvieren.

Kompetenzfeld	Modultitel	Semester (VZ)	CP
Kompetenzen für Studium und Beruf	Wissenschaftliches Arbeiten – Einführung	1	6
	Selbstmanagement	2	6
	Führung und Kommunikation	3	6
	Wissenschaftliches Arbeiten – Vertiefung	4	6
	Business in English	5	6
	Unternehmenskultur und Wirtschaftsethik	6	6
Bezugs-wissenschaften	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	1	6
	Wirtschaft und Gesellschaft	4	6
	Wirtschaftsrecht	4	6
Allgemeine Betriebs-wirtschaftslehre	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1	6
	Betriebliche Wertschöpfung	1	6
	Märkte und Branchen	1	6
	Personal und Organisation	2	6
	Rechnungswesen	2	6
	Marketing	2	6
	Finanzwirtschaft	3	6
	Leistungsmanagement	3	6
Studienabschluss	Praxisprojekt	5	12
	Bachelor-Thesis	6	12
Spezialisierungs-bereich	Theorie-Praxis-Transfer	2	6
	Spezialisierungsmodule (8 Module á 6 Credits) für die Spezialisierungsbereiche:	3 – 6	48

	Führung und Management International Management Marketing & Sales Accounting & Controlling Projektmanagement Informationsmanagement Banking & Finance Retail & Distribution Hotellerie und Tourismus Sportmanagement Gesundheitsmanagement		
Gesamt			180

Die Module der Spezialisierungsbereiche finden sich aufgelistet in Anlage 4 sowie beschrieben in Anlage 5.

Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ (vgl. Anlage 5) beinhalten Angaben zum Modultitel und -nummer, zum Modulverantwortlichen, zu den Leistungspunkten, zur Arbeitsbelastung, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu Inhalten des Moduls sowie zu Begleitveranstaltungen, Lernformen, Prüfungsmodalitäten, zur Verwendbarkeit des Moduls und zur empfohlenen Literatur.

Vier Module der Spezialisierung „Gesundheitsmanagement“, das Modul „Markt- und Werbepsychologie“ der Spezialisierung „Marketing & Sales“, sowie die Module „Aktuelle Entwicklungen im Marketing“ und „Interne und externe Unternehmenskommunikation“ wurden von anderen Studiengängen übernommen (vgl. Antrag, A1.12).

Von der Hochschule wird angegeben, dass die überfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten (wissenschaftliches Arbeiten, Selbstmanagement oder Führen von Personen und Teams) in ähnlicher Form in anderen Studiengängen der SRH FernHochschule Riedlingen vermittelt werden, da sie als Teil eines übergreifenden Konzeptes der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verstanden werden. Hinsichtlich der Sicherstellung der studiengangsspezifischen Modulziele in gemeinsam genutzten Modulen ist laut Hochschule das „Riedlinger Modell“ (die Kombination aus Selbststudium, Begleitveranstaltungen und individueller Betreuung) dahingehend bedeutsam, dass die grund-

legenden Inhalte der Studienmaterialien, z.B. in den Modulen „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ oder „Marketing“ zwar mit Inhalten anderer Studiengänge übereinstimmen, diese aber durch Materialien, Fallbeispiele etc. ergänzt und in den Begleitveranstaltungen studiengangsspezifisch vertieft werden (*vgl. ebd.*).

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Demnach sind insgesamt 27 Prüfungen zu absolvieren. Eine Übersicht über die zu absolvierenden Prüfungen liefert Anlage 4. Pro Semester sind (in Vollzeit) maximal fünf Prüfungen zu absolvieren. Durch die Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie das erforderliche Fachwissen sowie die im Modul angegebenen Kompetenzziele erlangt haben und umsetzen können. Dazu sind grundsätzlich schriftliche Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten, Einsendeaufgaben, Bachelor Thesis), sowie praktische bzw. handlungsorientierte Prüfungen (Fallstudien, Praxisberichte) möglich. Im Antrag unter A1.13 werden die Prüfungsformen bezogen auf die abzuprüfenden Kompetenzen näher erläutert. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 19 geregelt (*vgl. Anlage 3*). Die Lissabon-Konvention wird berücksichtigt. Die Regelungen zur Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen finden sich ebenfalls in Anlage 3 unter § 19a.

Nachteilsausgleichsregelungen finden sich ebenda unter § 8, Abs. 4. Angaben zur ECTS-Benotung finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 25 Abs. 5 (*vgl. Anlage 3*). Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung findet sich im Anhang der Anlage 3.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Laut Hochschule führt der Wandel der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit verbundene ökonomische Anpassungsdruck auf der Ebene der Unternehmen auf der individuellen Ebene der Fach- und Führungskräfte zu einem Qualifizierungsbedarf, dem mit dem Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ entsprochen werden soll. „Vorrangiges Ziel des Studienganges ist es daher, den Studierenden die fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, mit deren Hilfe [die Studierenden] den zunehmend komplexen Anforderungen an Mitarbeiter bzw. Führungskräfte gerecht werden können. Im Sinne einer ‚Employability‘ bieten sie aktuellen oder zukünftigen Arbeitgebern also einen

Mehrwert, indem Sie betriebswirtschaftliches Know-how mit einem wissenschaftlich-kritischen Blick für die ‚Notwendigkeiten der Praxis‘ kombinieren und mit ihrer Persönlichkeit dazu beitragen, die Organisation mit Blick auf die jeweiligen Ziele wie auch die ökonomischen Anforderungen zu steuern und weiterzuentwickeln“ (vgl. näher Antrag A2.1).

Weitergehend werden die Qualifikationsziele des Studiengangs heruntergebrochen auf die Bereiche der Employability, der fachlichen Grundlagen, des Soft Skills, der wissenschaftlichen Kompetenzen sowie der handlungspraktischen Kompetenzen. Ebenfalls sollen soziale Verantwortung und ethisches Handeln im Studiengang vermittelt werden, was von der Hochschule ebenda erläutert wird.

Laut Hochschule sind die im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse geforderten Anforderungen erfüllt (vgl. ebd.).

Die Struktur des Studiengangs wird im Antrag unter A2.3 semesterbezogen erläutert. So werden bspw. im ersten Semester „die Studierenden mit Grundlagen vertraut gemacht, die für das weitere Studium von Relevanz sind. Dazu gehören vor allem eine Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, die Volkswirtschaftslehre und das Wissenschaftliche Arbeiten, aber auch die Auseinandersetzung mit der betrieblichen Wertschöpfung als interner und Markt- und Branchenanalysen als externer Perspektive auf das Unternehmen.“ Und weiter: „Das 2. Semester rückt die persönlichen und unternehmerischen Potenziale als zentrale Faktoren erfolgreichen Wirtschaftens in den Mittelpunkt und betrachtet diese vor dem Hintergrund der Marktanforderungen. Die damit verbundenen Module behandeln ‚Personal und Organisation‘, ‚Rechnungswesen‘ und ‚Marketing‘. Außerdem entwickeln die Studierenden ihre persönlichen Ressourcen im ‚Selbstmanagement‘ bzw. im ‚Theorie-Praxis-Transfer‘“ (Antrag, A2.3). Im 3. Semester stehen Managementmodule auf dem Programm, die die Steuerung von Unternehmen in den Fokus rücken. Aspekte des Leistungsmanagements sowie der Kommunikations- und Führungskompetenzen werden berücksichtigt ebenso wie finanzwirtschaftliche Perspektiven betrieblicher Entscheidungen. Ergänzt wird dies durch zwei Module der Spezialisierung, die eine erste Einführung in die jeweilige Thematik bieten. Das vierte Semester befasst sich mit Herausforderungen, Chancen und Restriktionen der Unternehmensumwelt. Darüber hinaus erfolgt eine Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens mit einem Fokus auf Methoden der empirischen Sozialfor-

schung. Ergänzt wird dies durch die verbleibenden Module der Spezialisierung, so dass die Studierenden laut Hochschule alle relevanten Inhalte ihrer Spezialisierung vor der Durchführung des Praxisprojektes bzw. der Bachelor Thesis kennengelernt haben. Das fünfte Semester dient der Profilbildung der Studierenden, was neben der Ausbildung von Sprachkompetenzen die der Spezialisierung zugeordneten Pflichtwahlfächer, vor allem aber das individuell ausgestaltete „Praxisprojekt“ umfasst. Das sechste Semester erweitert dieses Profil – auch durch die Bachelor Thesis – und wirft mit dem Modul „Unternehmenskultur und Wirtschaftsethik“ einen Blick „über den Tellerrand des ‚reinen Managements‘ hinaus“ (*Antrag, ebd.*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Konzeption des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ gewährleistet laut Hochschule eine Berufsbefähigung der Absolventen entsprechend der festgelegten Ziele. „Sie erwerben das jeweils notwendige theoretische Wissen im Kernbereich der Betriebswirtschaft und den verwandten Wissenschaftsgebieten, in den Spezialisierungen und Pflichtwahlfächern erarbeiten sie sich ein berufsorientiertes Profil, sie bilden überfachliche Qualifikationen (Wissenschaftlichkeit, soziale und kommunikative Kompetenzen, ethische Reflexion, Übernahme von Führungsverantwortung) aus und werden befähigt, ihr Wissen und die erworbenen Kompetenzen in ihre Berufspraxis einzubringen. All dies entspricht den Anforderungen der Praxis und qualifiziert sie als attraktive Mitarbeiter bzw. Führungskräfte in zentralen Berufsfeldern der Betriebswirtschaftslehre“ (*Antrag, A3.1*). Ebenda werden die mit dem Studiengang anvisierten Tätigkeitsbereiche der Studierenden dargelegt (bspw. Betriebsorganisation und -planung einschließlich Organisationsentwicklung, Personalmanagement und Personalentwicklung, internes und externes Rechnungswesen einschließlich Controlling, Finanzwirtschaft und Finanzmanagement, Einkauf und Beschaffung).

Ebenda werden die übergreifenden Tätigkeitsfelder bezogen auf die jeweiligen Spezialisierungsbereiche im Studiengang detailliert erläutert.

Eine studiengangsübergreifende Absolventenbefragung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse finden sich in Anlage 19. Als ein Ergebnis ist bspw. angegeben, dass 56% der Absolventen eines Studiengangs der SRH FernHochschule Riedlingen (n = 1.217; Rücklaufquote n = 204 (~ 16,8%) die Relevanz des Studiums für den derzeitigen Beruf als hoch bis sehr hoch einschätzen. Zu der

Absolventenbefragung wird angegeben, dass in jedem Abschlussemester Absolventenbefragungen durchgeführt werden, wobei die abschließende Beurteilung der Leistungen der Hochschule und der persönliche Nutzen des Studiums im Vordergrund stehen.

Weitergehend finden sich im Antrag unter A3.2 Ausführungen bzgl. der zukünftigen Entwicklung der Berufschancen für Betriebswirte, die zusammenfassend als positiv bewertet werden.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen (*Anlage 3, § 2 sowie erläuternd Antrag, A4.1*) werden wie folgt dargelegt:

„Zum Studium kann als Mitglied der Hochschule eingeschrieben werden (Immatrikulation), wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebunden Hochschulreife oder der Fachhochschulreife zugelassen ist, oder wer über eine Zugangsberechtigung für den Bachelorstudiengang an einer Fachhochschule verfügt, die durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.

Zum Studium als Mitglied der Hochschule kann außerdem eingeschrieben werden, wer die besonderen Zulassungsvoraussetzungen aus § 59 (Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 in der zum Zeitpunkt der Immatrikulation gültigen Fassung erfüllt.

Die für das erfolgreiche Absolvieren der Studien- oder Prüfungsleistungen in englischer Sprache erforderlichen englischen Sprachkenntnisse sind in geeigneter Form nachzuweisen“ (*ebd., vgl. näher AOF*).

Im Antrag unter A4.1 wird erläutert, dass Berufstätigkeit und Berufserfahrung keine Zulassungsvoraussetzungen dar, auch wenn die Erfahrungen der Hochschule sowie die Organisation und Auslegung des Studiengangs nahelegen, dass der überwiegende Teil der Studierenden über berufspraktische Erfahrungen verfügt.

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungskonzept der SRH FernHochschule Riedlingen ist studienengangsübergreifend konzipiert und erfasst alle Bereiche der Hochschule. Es

prüft die Qualität der Inhalte, der Prozesse und der Ergebnisse der jeweiligen Studienangebote (*vgl. Antrag, A5.1*).

a) Qualitätssicherung bzgl. der Inhalte:

Die Fernstudienmaterialien werden von Professoren der SRH FernHochschule Riedlingen oder qualifizierten Fremdautoren unter Anleitung und Überwachung durch die Modulverantwortlichen verfasst. Darüber hinaus können in Einzelfällen Lehr- und Fachbücher sowie Fachartikel zum jeweiligen Thema zum Einsatz kommen, um Studierenden aktuelle Diskussionsbeiträge zugänglich zu machen. Die didaktische Bearbeitung erfolgt dann in den Präsenzphasen und im Rahmen der Online-Betreuung (*vgl. ebd.*). Zur Gewährleistung der Aktualität und der Praxisnähe werden die Materialien durch eine routinemäßige Überprüfung durch die Modulverantwortlichen in regelmäßigen Abständen von max. 2 Jahren kontrolliert. Zusätzlich dazu ist eine Überprüfung "ad hoc" durch die Professoren, Lehrbeauftragten und Studierenden möglich. Eine Aktualisierung der Inhalte wird außerdem immer dann vorgenommen, wenn sich gravierende Änderungen bei den Inhalten ergeben haben (z.B. Gesundheitsreformen). Die Perception der Qualität wird regelmäßig standardisiert abgefragt (s.u.). Der Prozess von der Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs bis zum Materialversand an der SRH FernHochschule Riedlingen ist dokumentiert und findet sich in Anlage 14. Unter Anlage 16 finden sich die Leitfäden für Autoren zur Erstellung der Studienmaterialien.

Die Sicherung der Qualität der Präsenzveranstaltungen erfolgt insbesondere durch eine intensive Prüfung der Eignung der ggf. eingesetzten Lehrbeauftragten (*vgl. Antrag, A5.1*). Auch bzgl. der Lehrbeauftragten und Professoren in den Präsenzphasen findet in jedem Semester eine Evaluation durch die Studierenden statt.

2009 wurde die „Akademie für Hochschullehre“ an der SRH Fachhochschule Heidelberg gegründet mit der Aufgabe für alle SRH Hochschulen innovative Lehrtrainings zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Es werden dabei auch individuelle Coachings angeboten, so die Hochschule (*vgl. ebd.*).

b) Qualitätssicherung bzgl. der Prozesse:

Diesbezügliche Qualitätssicherung betrifft laut Antragsteller in erster Linie die Verwaltung. Hier gelten klare Standards (bspw. hinsichtlich der Termine für die Ausgabe von Studienmaterialien o.ä.). Die Einhaltung der Standards wird

regelmäßig überprüft und auch von den Studierenden eingefordert. In dem Zusammenhang bekommt laut Antragsteller das Beschwerdemanagement der Hochschule eine besondere Bedeutung. Hier werden eingehende Beschwerden nicht nur erfasst, behandelt und archiviert, sondern darüber hinaus in Mitarbeiterbesprechungen diskutiert, um Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Das Beschwerdemanagement mit den dazugehörigen Prozessen wird im Antrag unter A5.1 detailliert erläutert. Auch die Verwaltung unterliegt einer (jährlichen) Evaluation durch die Studierenden (*vgl. ebd.*).

Von der Hochschule wird weitergehend das Beschwerdemanagementsystem detailliert beschrieben.

c) Qualitätssicherung bzgl. der Ergebnisse:

“Die Ergebnisse der Arbeit der Hochschule – zufriedene Studierende, die ein wissenschaftlich fundiertes akademisches Studium mit Praxisbezug erfolgreich absolvieren und sich mit ihrem Abschluss Berufs- oder Karriereperspektiven eröffnen und persönlich entwickeln – unterliegen der stetigen Beobachtung durch ihre Professoren und der Hochschulleitung“ (*ebd.*). Neben regelmäßig durchgeführten Zufriedenheitsstudien (*vgl. Anlagen 17, 18*) sowie den oben dargelegten Maßnahmen erfolgt laut Antragsteller eine kontinuierliche Beobachtung der Prüfungsergebnisse der Studierenden. Bei Härtefällen führt der Mentor (s.u.) ein Gespräch mit dem Studierenden über mögliche Lösungen. Weitergehend werden externe Qualitätssicherungsmaßnahmen (Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, Akkreditierung der Studiengänge, Anerkennung durch Zentralstelle für Fernunterricht) im Antrag dargelegt.

Zu den Maßnahmen der Lehrevaluation werden im Antrag unter A5.3 folgende Ausführungen gemacht:

Die laut Antragsteller wesentlichen Säulen des Fernstudiums - Fernlehre, Fernstudienmaterial, Präsenzveranstaltungen und Onlinebetreuung - werden durch die Studierenden in jedem Semester evaluiert. Unter Anlage 17 findet sich der entsprechende Evaluierungsfragebogen, unter Anlage 18 finden sich die zusammengefassten Ergebnisse der Evaluierung seit dem Sommersemester 2005. Mit dem Fragebogen wird – so die Hochschule – eine detaillierte Beurteilung der o.g. Punkte ermöglicht. Der Fragebogen wird den Studierenden als Link per E-Mail zugesandt. „Um eine zügige Auswertung der Fragebögen und im Falle von Qualitätsdefiziten ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen, erfolgt

eine Auswertung noch vor Beginn des folgenden Semesters. Ein weiteres Feedback der Studierenden erfolgt im Rahmen der Studierendenbeteiligung im Senat. Die Anregungen der Studierendenvertreter werden aufgegriffen und in die Verwaltung bzw. die Hochschulleitung hinein getragen“ (*Antrag, A5.3*).

Als abschließender Baustein des Qualitätssicherungskonzepts erfolgt die Evaluation verschiedener Bereiche durch die Lehrenden. So werden die Professoren angehalten, das Fernstudiengangsmaterial für das jeweilige Folgesemester zu prüfen und freizugeben bzw. ggf. Änderungen zu veranlassen. „In ähnlicher Weise erhalten die Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters eine Übersicht über die vorgesehenen Lehrbeauftragten, stehen mit diesen und den Studierenden in Kontakt und können so eine laufende Evaluation vornehmen“ (*Antrag, A5.3*). Alle Professoren sind auch an der Neukonzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge der Hochschule beteiligt. Zukünftige Entwicklungen können so diskutiert und verabschiedet werden.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz wird vom Antragsteller angegeben, dass sich die SRH FernHochschule Riedlingen an externen Befragungen und Evaluierungen beteiligt. Ergebnisse einiger Evaluierungen (CHE-Ranking, FAZ-Studien) sind im Antrag unter A5.4 dargelegt. Darüber hinaus erfolgt die Evaluation durch den engen Kontakt der Hochschulleitung zu den Alumni der Hochschule (Alumniverein). Alumni behalten den Zugang zum e-Campus der Hochschule und sind so über aktuelle Entwicklungen informiert und können selbst Anregungen und Wünsche an die Hochschule richten. „Grundsätzlich stellen sich die Studiengänge der SRH FernHochschule Riedlingen aufgrund des hohen Anteils von berufstätig Studierenden laufend dem Praxistest. Zahlreiche Rückmeldungen von Studierenden bestätigen dabei, dass die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sehr zeitnah in der beruflichen Praxis angewendet werden können. So schätzen 70% der Alumni der SRH FernHochschule Riedlingen die Relevanz des Studiums für die derzeitige Berufstätigkeit als hoch bzw. sehr hoch ein“ (*Antrag, A5.4 sowie Anlage 19*).

Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung finden sich im Antrag unter A5.5. Hier wird zum einen die Berechnungsgrundlage für ein Vollzeit-Studium sowie für ein berufsbegleitendes Studium dargelegt. Demnach belegen die Statistiken der vergangenen Abschlussjahrgänge, dass die Absolventen im Durchschnitt 2,2 Semester länger für den erfolgreichen Abschluss des Studiums benötigt haben, als dies gemäß Regelstudienzeit in der

Vollzeitvariante möglich gewesen wäre. „Um jedoch detaillierte Informationen über die Arbeitsbelastung der Studierenden in den jeweiligen Studiengängen, bzw. Modulen zu erhalten, wird seit Sommersemester 2012 an der SRH Fernhochschule Riedlingen die Workload der Studierenden modulbezogen erhoben. Konkret erhalten die Studierenden, ergänzend zu den Semesterevaluierungen am Ende des Semesters einen Link, der Ihnen den Zugriff auf ein Onlinetool zur Workloaderhebung ermöglicht“ (*Antrag, A5.5, vgl. auch Anlage 17*).

Informationsmöglichkeiten über die Hochschule und explizit über den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden auf der Homepage der SRH FernHochschule Riedlingen zur Verfügung gestellt. Studienführer können auch postalisch an Interessierte versendet werden. In den Studienführern bzw. auf der Internetseite finden die Interessenten nach Aussage des Antragstellers alle notwendigen Erstinformationen. Diese sind im Antrag unter A5.7 aufgelistet (bspw. Informationen über die Professorenschaft, Studienzentren der Hochschule, Leistungen der Hochschule etc.). Ebenfalls dort zu finden ist der „Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation“, aus dem die genauen Vertragsbedingungen inkl. Rücktritts- und Kündigungsrechten hervorgehen (*vgl. Anlage 23*).

Angaben zur Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter A5.8 gemacht. So können nach Angaben des Antragsstellers alle Mitarbeiter der SRH FernHochschule Riedlingen zu grundlegenden Fragen, die Studienangebote betreffend, Auskunft geben. Telefonisch ist die SRH FernHochschule Riedlingen an Werktagen von 08.00 - 17.00 Uhr erreichbar. Anfragen per Mail werden spätestens am Folgetag beantwortet. Hier sind zudem auch individuelle Absprachen möglich. Ausführliche Studienberatungen werden durch die Studierendensekretariate des jeweiligen Studiengangs durchgeführt. Tiefergehende Fragen (Module, Eignung für den entsprechenden Studiengang etc.) werden an die Studiengangsleitung oder den entsprechenden Professor weitergeleitet. Alle Professoren der Hochschule sind für die Studierenden zeitnah und bei Bedarf auch am späten Nachmittag oder am Wochenende erreichbar. Zusätzlich dazu finden regelmäßig Informationsveranstaltungen an allen Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen statt (Riedlingen, Stuttgart, München, Heidelberg, Hamburg, Hannover, Berlin, Rotenburg, Hamm, Springe, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf und Ellwangen). Seit 2009 werden Informationsveranstaltungen auch im virtuellen Hörsaal der SRH FernHochschule

Riedlingen angeboten. Die bei diesen Veranstaltungen gezeigte Präsentation findet sich unter Anlage 20.

Bezogen auf die individuelle Fachstudienberatung sowie die Ansprechbarkeit der Lehrenden wird vom Antragsteller insbesondere auf das Mentorenprogramm verwiesen. So wird jedem Studierenden, der das Studium an der SRH FernHochschule Riedlingen aufnimmt, ein persönlicher Mentor aus der Professorenschaft zur Seite gestellt (*vgl. Antrag, A5.8*). Die Mentoren haben die Aufgabe, den Studierenden während des gesamten Studiums als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Weitergehend wird vom Antragsteller noch auf die Präsenzveranstaltungen als zweite Form der Betreuung eingegangen. Das Verfahren der detaillierten Kontaktaufnahme zu Professoren wie auch zu Lehrbeauftragten wird im Antrag unter A5.8 dargelegt, wobei - so der Antragsteller - die SRH FernHochschule Riedlingen auf das Konzept der Serviceorientierung ausgerichtet ist. Insgesamt spricht für die gute Betreuung - so der Antragsteller - die für Fernstudiengänge vergleichsweise geringe „drop-out-Quote“ „von derzeit rund 19% in den laufenden Studiengängen“ (*ebd.*).

Im Antrag unter A5.9 werden Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gemacht. So will die Studienkonzeption an der SRH FernHochschule Riedlingen „unter anderem erreichen, dass durch die berufsbegleitende Möglichkeit der Ausbildung im Hinblick auf Managementqualifikationen Frauen der Aufstieg in den Unternehmen erleichtert wird“ (*Antrag, A5.9*). Die Ansätze werden ebenda dargelegt. Laut Antragsteller wird jedoch bewusst auf spezielle Frauenförderprogramme verzichtet, im Einzelfall aber umfassende, individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten. „Das Fernstudienkonzept der SRH FernHochschule Riedlingen dient auch der beruflichen und sozialen Eingliederung und dem Aufstieg von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Ohne den Beruf und damit auch die Sicherung des Arbeitsplatzes und der Existenz für ein Studium aufgeben zu müssen, können sie den sozialen Aufstieg und die Etablierung realisieren. Dies zeigen viele Beispiele von erfolgreichen Absolventen unterschiedlicher ethnischer Herkunft“ (*ebd.*).

Im Antrag unter A5.10 wird dargelegt, dass ein Fernstudium nach Aussage des Antragstellers in besonderer Weise auch für Studierende mit Behinderun-

gen geeignet ist. "Da die jederzeitige und individuelle Betreuung (durch ProfessorInnen, aber auch durch die Verwaltung) für alle Studierenden einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt, ist diese auf breiter Basis gesichert und garantiert das individuelle Eingehen auf persönliche Besonderheiten. Da auch die Kommunikation zwischen den Studierenden in hohem Maße über den hochschuleigenen e-Campus erfolgt, lassen sich die Probleme auf ein Minimum reduzieren" (*Antrag, A5.10*).

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Eine Lehrverflechtungsmatrix findet sich unter Anlage 24. Diese bezieht sich auf alle Lehrenden der SRH FernHochschule Riedlingen, da sich die Hauptverantwortung der Lehrenden nicht auf einen bestimmten Studiengang sondern auf die Betreuung der jeweils verantworteten Module bezieht.

Als Lehrende im Studiengang sind dementsprechend vor allem die Modulverantwortlichen zu nennen, die sich für die Erstellung und Aktualisierung der eigentlichen Lehrinhalte verantwortlich zeichnen. In den Präsenzphasen können zusätzliche Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen.

Demnach sind 18 hauptamtliche beschäftigte Professoren (*vgl. zum Beschäftigungsumfang AOF, Antwort 3*) als Modulverantwortliche in die Erstellung und Aktualisierung der Lehrinhalte für den Studiengang mit eingebunden (*vgl. Antrag, B1.1*). Die Lebensläufe der Professoren finden sich unter Anlage 25.

„Die modulverantwortlichen Professoren überprüfen nicht nur die Qualität des Studienmaterials, sie übernehmen auch den größeren Teil der Begleitveranstaltungen und Präsenzphasen, um einen direkten Kontakt zu den Studierenden aufzubauen. Die Betreuung der Studierenden über den e-Campus erfolgt sowohl durch die hauptamtlichen Professoren (insbesondere im Theorie-Praxis-Transfer und dem Praxisprojekt) als auch durch externe Lehrbeauftragte. Insgesamt wird die Lehre, bestehend aus Studienmaterial und Begleitveranstaltungen, somit zu etwa 70% von hauptamtlichen Lehrenden der SRH FernHochschule Riedlingen erbracht, während rund 30% (Begleitveranstaltungen und Betreuung über e-Campus) auf Lehrbeauftragte entfallen“ (*Antrag, B1.1*).

Bezogen auf die Betreuungsrelation wird angegeben, dass bei Vollauslastung (unter Zugrundelegung von ca. 150 Neuimmatrikulationen pro Semester und einer Abbrecherquote von ca. 20%) etwa 750 Studierende eingeschrieben sind. Die Betreuung dieser Studierenden erfolgt durch die in B1.1. genannten Professoren (ca. 40 Studierende zu einem Professor). In Anlage 7a findet sich die prognostizierte Entwicklung der Studierendenzahlen (Studierendenaufwuchsplanung) für den Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“.

Angaben zum weiteren im Studiengang tätigen Personal werden im Antrag unter B2.1 gemacht (*vgl. auch Anlage 13*). So gibt es im administrativen Be-

reich in Vollzeit tätige Betreuungsteams für die jeweiligen Studiengänge. „In diesen Teams werden alle Aufgaben, von der Bewerbung und die Immatrikulation über die Organisation der Begleitveranstaltungen und die Bearbeitung der Studierendenanfragen bis hin zur Notenverwaltung und zur Exmatrikulation, sichergestellt“ (*ebd.*).

Bezogen auf die Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrenden wird angegeben, dass dies vor allem durch die Teilnahme an Fachkongressen und Symposien erfolgt. Darüber hinaus werden von der Hochschule Schulungen initiiert. Auch Schulungen zur Nutzung der technischen Materialien (bspw. virtueller Hörsaal) werden durchgeführt (vgl. Antrag, B1.4). Seit dem Wintersemester 2009 ist an der SRH Hochschule Heidelberg für den gesamten Hochschulverbund der SRH Hochschulen ein hochschuldidaktisches Institut eingerichtet worden. Dieses Institut entwickelt und offeriert hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschullehrer im SRH Verbund.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung findet sich unter Anlage 7b.

Bezüglich der Ausstattung wird von Seiten der Hochschule angegeben, dass an jedem der Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen Räume in ausreichendem Maß und mit angemessener Ausstattung (inklusive Beamer, Tageslichtprojektoren, Flip-Charts) zur Verfügung stehen. PC-Räume werden laut Hochschule nicht benötigt, da es in den Präsenzen um die interaktive Vertiefung ausgewählter Problemfelder aus den Studienbriefen geht, so die Hochschule.

Bezogen auf die Bibliotheksausstattung wird angegeben, dass die Studierenden und Lehrenden online uneingeschränkter Zugriff zur wiso-Literaturdatenbank haben. Zur Verfügung gestellt werden hier die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie und "Wiso Praxis" (inkl. Tageszeitungen) (*vgl. Antrag, B3.2*). Weitergehend besitzen alle Studierenden und Mitarbeiter der Hochschule Zugang zu 'Business Source® Elite' (EBSCO), die Veröffentlichungen zu Themenbereichen wie Rechnungswesen, Bankwesen, Finanzwesen, internationales Geschäftswesen, Marketing, Vertrieb usw. umfasst. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Campuslizenz des Statistik-Portals Statista. Alle Studierenden und Lehrenden be-

sitzen darüber direkten und unlimitierten Zugang zu rund 60.000 Statistiken aus über 1.500 renommierten Quellen aus verschiedenen Bereichen (*vgl. Antrag, B3.2*). Neben Zugängen zu Bibliotheken an den Wohnorten der Studierenden haben diese auch die Möglichkeit, die Fachbibliothek der FH Heidelberg zur Recherche und zur Literaturversorgung zu nutzen (*vgl. ebd.*).

Rechnergestützte Arbeitsplätze werden an den einzelnen Studienzentren nicht benötigt. Die Studierenden müssen über einen internetfähigen Computer verfügen; für die Dozenten stehen alle erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung, so die Hochschule (*vgl. Antrag, B3.3*).

Der aktuelle Geschäftsbericht der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH) für das Geschäftsjahr 2011 findet sich unter Anlage 21.

5 Institutionelles Umfeld

Im Antrag unter C1.1 sind die wichtigsten Daten in der Entwicklung der SRH FernHochschule Riedlingen dargelegt: Die Hochschule wurde im Juni 1996 staatlich anerkannt. Seit November 2001 agiert die SRH als Träger der Hochschule. Im Juli 2005 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erstakkreditiert, im Jahr 2011 dann für die Dauer von 10 Jahren institutionell reakkreditiert.

Der „Akademische Jahresbericht 2011“ der SRH Fernhochschule Riedlingen findet sich unter Anlage 22.

Im Wintersemester 2012/2013 sind insgesamt ca. 2.200 Studierende an der Hochschule in den folgenden Studiengängen immatrikuliert:

Bachelor-Studiengänge:

- Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)
- Gesundheits- und Sozialwirtschaft (Bachelor of Arts, läuft aus)
- Gesundheitsmanagement (Bachelor of Arts)
- Sozialmanagement (Bachelor of Arts)
- Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Arts)
- Medien- und Kommunikationsmanagement (Bachelor of Arts)
- Lebensmittelmanagement und -technologie (Bachelor of Science)

Master:

- Business Administration (Master of Business Administration)
- Health Care Management (Master of Arts)
- Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (Master of Arts)
- Wirtschaftspsychologie & Change Management (Master of Science)
- Corporate Management & Governance (Master of Arts)

Weitergehend werden die folgenden akademischen Weiterbildungen angeboten:

- Kontaktstudium Gesundheits- und Sozialmanagement
- Kontaktstudium Gesundheitsökonomie für Mediziner

„Die SRH Fernhochschule Riedlingen kennt keine Gliederung nach Fachbereichen, sondern ist nach Studiengängen organisiert, die durch die gemeinsame Nähe zu wirtschaftlichen Themen verbunden sind und daher in vielen Berei-

chen eng kooperieren, auch wenn die jeweiligen ‚Besonderheiten‘ und Schwerpunkte nicht vergleichbar sind. Alle zu akkreditierenden Studiengänge gliedern sich in diese Organisationsstruktur ein.“ (*Antrag, C2.1*).

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH FernHochschule Riedlingen zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ (*Fernstudium in Voll- und Teilzeit*) fand am 16.05.2013 in der SRH Fernhochschule Riedlingen am Studienzentrum Heidelberg gemeinsam mit der Begutachtung des Master-Studiengangs „Business Administration“ statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
 Herr Prof. Dr. Malte Beinhauer, *Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken*
 Frau Prof. Dr. Eveline Häusler, *Hochschule Ludwigshafen*
 Herr Prof. Dr. Wolfgang Renninger, *Hochschule Amberg-Weiden*
- als Vertreter der Berufspraxis:
 Herr Michael Schaaf, *hc:VISION Technologie GmbH, Hamburg*
- als Vertreter der Studierenden:
 Herr Raphael Krause, *Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie

die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der SRH FernHochschule Riedlingen angebotene Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein 6 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Vollzeit bzw. als ein maximal 12 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in bis zu 480 Stunden Präsenzzeit an den Studienzentren der Hochschule sowie 4.020 Stunden begleitete Selbstlernzeit. Für einen erfolgreichen Studienabschluss sind insgesamt 28 Module zu absolvieren. Dies umfasst 20 Module aus dem Pflichtbereich (inkl. Bachelor-Thesis und Praxisprojekt) sowie 4 Module aus einer Spezialisierung und 4 Pflichtwahlmodule, die der jeweiligen Spezialisierung zugeordnet sind. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Da es sich um ein Fernstudium mit Selbstlern- und Präsenzanteilen handelt, sind die Studienplätze nicht limitiert (je Sommersemester liegt die Planzahl bei ca. 65 Studierenden, je Wintersemester bei ca. 130 Studierenden). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer und zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der SRH FernHochschule Riedlingen angeboten. Damit hat Kriterium 6 keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (*Fernstudium, das auch in Teilzeit absolviert werden kann*) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein hochschulübergreifendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln. Die Konzepte zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 15.05.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.05.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Studiengangsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Darüber hinaus wurde der Gutachtergruppe die online-Lernplattform „eCampus“ der Hochschule vorgestellt.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe weitere studiengangsbezogene Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studienbriefe
- Abschlussarbeiten

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Zielsetzung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ wird von Seiten der Hochschule dahingehend beschrieben, dass fachliche und überfachliche Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden sollen, mit deren Hilfe die Absolventen des Studiengangs den komplexen Anforderungen an Mitarbeiter bzw. Führungskräfte gerecht werden können. Es wird der Anspruch verfolgt, betriebswirtschaftliches Know-How mit einem wissenschaftlich-kritischen Blick für die Bedürfnisse der Praxis zu kombinieren. Neben diesen auf die Beschäftigungsfähigkeit abzielenden Aspekten soll auch die Entwicklung der Persönlichkeit durch Absolvierung des Studiengangs unterstützt werden. So sollen die Studierenden dazu befähigt werden, die jeweilige Organisation mit Blick auf deren Ziele wie auch die ökonomischen Anforderungen zu steuern und weiterzuentwickeln. Bezogen auf das Qualifikationsziel der wissenschaftlichen Befähigung macht die Hochschule in den Gesprächen deutlich, dass davon auszugehen ist, dass systematische und wissenschaftliche, auf empirischen Erkenntnissen beruhende Problemlösungen immer wichtiger werden und entsprechende Berücksichtigung im Studium finden. Diesbezüglich wird insbesondere die Maßnahme, den Teil des Wissenschaftlichen Arbeitens von vormals einem Modul im Umfang von 6 Credit Points zu zwei Modulen im Umfang von insgesamt 12 Credit Points auszubauen, gewürdigt. Zivilgesellschaftliche Aspekte und Fragen des verantwortlichen Handelns im Studiengang werden vor allem im Modul „Unternehmenskultur und Wirtschaftsethik“ thematisiert.

Zusammenfassend wird die Zielsetzung durch die Gutachtergruppe als durchweg anspruchsvoll, aber gleichwohl realistisch in Bezug auf die in den Unternehmen herrschenden Anforderungen bewertet. Der Studiengang, auch in der hier zur reakkreditierenden Form, wird als gute Basis für eine betriebswirtschaftliche Laufbahn erachtet.

Explizit positiv bewertet, wird die Weiterentwicklung des Studiengangs anhand der bislang gemachten Erfahrungen der Hochschule. So wurde bspw. eine Änderung der Studiengangsbezeichnung (vormals Betriebswirtschaft) vorgenommen, um zu verdeutlichen, dass nicht nur betriebswirtschaftliches Handwerkszeug, sondern ein grundlegendes Managementverständnis vermittelt werden soll. Auch die Einführung neuer Spezialisierungen wird hervorgehoben.

Empfohlen wird, die nicht explizit im Modulhandbuch ausgewiesenen mathematischen und statistischen Inhalte, die jedoch implizit in verschiedenen Modulen vermittelt werden, stärker transparent zu machen. Dies dient der Information der Studierenden bzw. Studieninteressenten über die Komplexität des Studiums ebenso wie den Absolventen zum Zwecke von späteren Bewerbungen oder Zulassungsverfahren zu Master-Studiengängen. Es wird ein expliziter Ausweis im Diploma Supplement empfohlen. Darüber hinaus wird angeregt, die aus didaktischen Gründen geplante Zusammenfassung der mathematischen und statistischen Grundlagen in einem Themenheft „Methoden“ zeitnah umzusetzen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Studierenden im Gespräch insbesondere die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten im Studiengang durch das Fernstudienkonzept betonen. Auch die Möglichkeit, im Studiengang spezifische Schwerpunkte durch die Wahl von unterschiedlichen Spezialisierungen (vgl. näher Kriterium 3) zu setzen, kommt den vornehmlich berufstätigen Studierenden, die sich schon in länger andauernden Beschäftigungsverhältnissen befinden oder eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen können, entgegen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist als ein 180 ECTS-Credits umfassender Bachelor-Studiengang konzipiert. Für einen erfolgreichen Studienabschluss sind insgesamt 28 Module zu absolvieren. Dies umfasst 20 Module aus dem Pflichtbereich (inkl. Bachelor-Thesis und Praxisprojekt) sowie 4 Module aus einer Spe-

zialisierung und 4 Pflichtwahlmodule, die der jeweiligen Spezialisierung zugeordnet sind. Alle Module mit Ausnahme der Bachelor-Thesis sowie des Praxisprojektes (je 12 ECTS-Credits) umfassen einen Umfang von sechs ECTS-Credits. Pro Semester werden in der Vollzeit-Variante 30 ECTS-Credits vergeben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der individuellen Studienzeiterlängerung bis hin zur Verdoppelung der Regelstudienzeit.

Bei der Sichtung der Studiengangsunterlagen überzeugt sich die Gutachtergruppe, dass diese dem Bachelor-Niveau entsprechend ausgestaltet sind.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Wie dargelegt sind im Studiengang 28 Module erfolgreich zu absolvieren. Die Wahlmöglichkeiten im Studiengang beziehen sich darauf, aus einem Angebot von elf Spezialisierungsbereichen (Führung und Management, International Management, Marketing & Sales, Accounting & Controlling, Projektmanagement, Informationsmanagement, Banking & Finance, Retail & Distribution, Hotellerie und Tourismus, Sportmanagement, Gesundheitsmanagement) einen Spezialisierungsbereich zu belegen, was insbesondere den Studierenden mit Berufstätigkeit zugutekommt (siehe Kriterium 1).

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Den Studierenden wird eine akademische Ausbildung in diesem Bereich angeboten, das die Anforderungen an ein entsprechendes Studium durchweg erfüllt. Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Zu verweisen ist hier auf das Riedlinger Fernstudienmodell, das neben der Bearbeitung von Fernstudienbriefen auch Online-Vorlesungen sowie (bis auf Prüfungszeitpunkte) freiwillig zu belegende Präsenzphasen umfasst.

Bezogen auf die Freiwilligkeit in den Präsenzphasen wird angeregt, durchgängig zu evaluieren, ob die in den Modulen angestrebten Lernergebnisse erreicht werden bzw. in welchem Umfang die Präsenzphasen zum Erreichen der Lernziele beigetragen haben. So geben die Studierenden ebenso wie die Absolventen im Gespräch an, dass die Präsenzphasen bei entsprechender didaktischer Ausgestaltung einen wesentlichen Mehrwert für den Studienverlauf generieren können. Nach Aussage der Studierenden ist die tatsächliche Werthaltigkeit der Präsenzphasen in Abhängigkeit von der Dozentin bzw. dem Dozenten durchaus unterschiedlich, so dass im Rahmen des Qualitätsmanagements hierauf ein Augenmerk gelegt werden sollte.

Darüber hinausgehend wird das Engagement der Hochschule für die Weiterentwicklung des Online-basierten Lehrens und Lernens unterstützt. Hier kann eine verhältnismäßig kleine und innovative Hochschule Trends und neue Entwicklungen anstoßen, die über die bisherigen Formen des Fernstudiums (Fernstudienbriefe und Online-Vorlesungen) hinausgehen. Dementsprechend wird bspw. auch für die Forschungsvorhaben der Hochschule empfohlen, diesem Bereich weiterhin verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.

Die im Studiengang vorgesehenen Praxisanteile beziehen sich – neben der Integration der beruflichen Tätigkeiten der Studierenden – auf die beiden Module Praxisprojekt und Theorie-Praxis-Transfer. Beide Module sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind festgelegt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 19. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen findet sich ebenda unter § 19a. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in § 8 getroffen. Aufgrund des Modulzuschnitts mit einem Modulabschluss innerhalb eines Semesters besteht die Möglichkeit für Auslandsaufenthalte kontinuierlich. Diesbezüglich ist jedoch auf die Berufstätigkeit der Studierenden zu verweisen, die einen Auslandsaufenthalt erschwert.

Diesen Aspekt aufgreifend wird angeregt, die Internationalisierungsstrategie der Hochschule weiterzuentwickeln. Zwar bestehen internationale Kooperationen, bspw. zu einer Universität in Indien. Hier werden auch Auslandsaufenthalte in realisierbarem zeitlichen Umfang durchgeführt. Vor dem Hintergrund der diesbezüglich steigenden Anforderungen der Arbeitswelt und der Möglich-

keit, die elektronischen Lehr- und Lernmöglichkeiten verstärkt zu nutzen, könnte bspw. daran überlegt werden, Online-Veranstaltungen grenzüberschreitend anzubieten. Gerade in Bereichen wie „International Management“ o.ä. werden hier Möglichkeiten gesehen, bspw. über elektronische Diskussionen zu interkulturellen Fragestellungen.

Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studienorganisation hervorgehoben. Die Studierenden fühlen sich von Seiten der Hochschule in der Umsetzung des Studiengangskonzeptes umfassend begleitet und unterstützt.

(4) Studierbarkeit

Im Studiengang besteht stets die Möglichkeit, ein Fachsemester auf zwei Zeitsemester zu verteilen. Dadurch ergeben sich flexible, individuelle Möglichkeiten der Studiengestaltung, was vor dem Hintergrund der vornehmlich berufstätigen Studierenden in Bezug auf die Studierbarkeit positiv hervorgehoben wird. Die Studienplangestaltung ist entsprechend auch unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit der Studierenden angemessen. Angeregt wird gleichwohl, den Workload der Studierenden durchgehend zu evaluieren und damit neben einer Überforderung der Studierenden auch einem zu geringen Workload vorzubeugen. So geben einzelne Studierende im Gespräch an, den Studiengang auch ohne nennenswerte Studienzeiterverlängerung neben ihrer teilweise in Vollzeit durchgeführten Berufstätigkeit absolviert zu haben.

Begrüßt wird die durch die Studierenden betonte sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule. Wenn Fragen auftauchen, werden diese umgehend geklärt. Dabei stehen alle modernen Kommunikationsmittel zu Verfügung. Diesbezüglich wird die Frage aufgeworfen, inwieweit der „Workload“ der Lehrenden eingehalten und diese vor einer möglichen Überlastung bspw. durch Festlegung der eMail-Beantwortungszeiten (max. 24 h) geschützt werden. Die Lehrenden betonen jedoch einstimmig die im Gegensatz zu „traditionellen“ Präsenzhochschulen andere Arbeitsgestaltung an einer Fernhochschule, wodurch auch entsprechenden Ansprüchen ohne Überlastung genügt werden kann.

Die Zugangsvoraussetzungen sind einem Bachelor-Studiengang angemessen (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder berufliche Qualifikation gem. § 59 LHG Baden-Württemberg).

Bezüglich der Prüfungen im Studiengang lässt sich festhalten, dass diese durchgehend modulbezogen sind. Somit sind pro Semester höchstens fünf Prüfungen zu absolvieren. Aufgrund der Gestaltung als Fernstudium überwiegt noch die schriftliche Prüfungsgestaltung (Klausuren und Einsendearbeiten bzw. Hausarbeiten). Hier ist die SRH FernHochschule Riedlingen jedoch bestrebt, alternative Prüfungsformen zu entwickeln, die dem innovativen Lehr- und Lernmodell entsprechen und verstärkt Prüfungsformen etabliert, die auch zeitlich flexibel absolvierbar sind.

Hinsichtlich der Belange von Studierenden mit Behinderung wird das Fernstudiengangskonzept hervorgehoben, das auch Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen ein Studium ermöglicht. Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 8. Hinzuweisen ist hier auch auf das Projekt „Erhöhung des Studienerfolgs mehrfach belasteter Studierender durch ein präventives Betreuungskonzept“, das die Hochschule zur Teilnahme am „Qualitätszirkel Studienerfolg“ des Stifterverbands berechtigt.

(5) Prüfungssystem

Wie dargelegt, dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Hingewiesen wird auf den schon unter Kriterium 4 angesprochenen Aspekt der vornehmlich schriftlichen Prüfungen. Diesbezüglich wird begrüßt, dass sich die Hochschule der Entwicklung innovativer Prüfungsformen widmen will.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der SRH FernHochschule Riedlingen angeboten. Somit hat Kriterium 6 keine Relevanz.

(7) Ausstattung

Die Hauptverantwortung der Professoren der SRH FernHochschule Riedlingen bezieht sich nicht auf einen bestimmten Studiengang sondern auf die Betreuung der jeweils verantworteten Module, wobei die Lehre innerhalb der Präsenzphasen der Module ganz oder teilweise von Lehrbeauftragten wahrgenommen wird. Wie hoch die Lehrbelastung für die hauptamtlichen Professoren bzw. der Anteil an Lehrbeauftragten im Einzelfall ist, lässt sich aufgrund der Komplexität des modulbezogenen Organisationsmodells schwer nachvollziehen. Je Studiengang ist ein Studiengangsverantwortlicher für die Zielsetzung und strategische Ausrichtung des Programms verantwortlich.

Insgesamt sind 18 hauptamtliche, zumeist in Vollzeit beschäftigte Professoren als Modulverantwortliche in die Erstellung und Aktualisierung der Lehrinhalte für den Studiengang eingebunden. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots kann somit durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals als sichergestellt gelten.

Die Durchführung der Präsenzphasen erfolgt teilweise durch die Professoren der Hochschule, teilweise werden auch Lehrbeauftragte mit eingebunden, die sich dann für die entsprechende Präsenzphase verantwortlich zeichnen, jedoch nicht für das komplette Modul.

Thematisiert werden in den Gesprächen mit den Professoren auch die Maßnahmen zur Bindung qualifizierten Lehrpersonals. Diesbezüglich werden insbesondere auch die flexible Gestaltung der Arbeitsumgebung und der zeitlichen Aufwendungen von Seiten der Hochschule hervorgehoben. Begrüßt wird die Möglichkeit, eigene Forschungsprojekte durch Reduktion der Einbindung in den jeweiligen Studiengang bzw. das jeweilige Modul durchführen zu können.

Insgesamt ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt, wobei die angesprochene Modulorganisation berücksichtigt werden muss. So werden verschiedene Module in unterschiedlichen Studiengängen der Hochschule angeboten.

Der Zugang zu Literatur ist durch die Nutzung gängiger Literatur- und Statistikdatenbanken (z.B. WISO, EBSCO, Statista) adäquat möglich.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Hier wird insbesondere auf die Notwendigkeit der Schulung der Mitarbeiter bzgl. der elektronischen Lehr- und Lernformen verwiesen, die nach Aussage der Lehrenden adäquat abgedeckt wird.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Hier ist auf den privaten Status der Hochschule zu verweisen, der dazu zwingt, potentielle Studierende mit angemessenen Informationen zu den Anforderungen zu versorgen, die im Studium auf sie zukommen.

Nach der Einschreibung steht den Studierenden der Zugang zur Online-Lernplattform (eCampus) offen, auf der weitere Informationen zum Studium, zu Prüfungen etc. zur Verfügung gestellt werden.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die SRH FernHochschule Riedlingen gehört der SRH Holding an, die insgesamt sechs Hochschulen deutschlandweit betreibt.

Die SRH FernHochschule Riedlingen hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an das konzernweite Qualitätsmanagementsystem anlehnt. Dieses wird als gut ausgearbeitet und für die wesentlichen Prozesse der Hochschule angemessen bewertet. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges erstrecken sich auch auf die Umsetzung des Studiengangs über die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

Gleichwohl ergeben sich mit Blick auf den zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengang Empfehlungen zur studiengangspezifischen Entwicklung des Systems: Angesichts der zahlenmäßig geringen Rückläufe der elektronischen Lehrevaluation ist zu überlegen, wie die Rücklaufquote erhöht und die Aus-

gekraft der Evaluationsergebnisse durch eine Ergänzung um andere Instrumente verbessert werden kann. Es wird angeregt, die Ergebnisse qualitativer Erhebungsformen, z.B. Jahresgespräche mit Semestergruppen, in die Dokumentation mit aufzunehmen und zur Entwicklung der Studiengänge zu nutzen.

Sowohl die Evaluationsergebnisse als auch das Gespräch mit Studierenden zeigen, dass ein Nicht-Ausschöpfen des Plan-Workloads zu beobachten ist. Als generelle Reaktion im Rahmen der Reakkreditierung wurde der Plan-Workload auf 25 Stunden/ECTS-Punkt gesenkt. Eine spezifische, modulbezogene Anpassung hat bisher nicht stattgefunden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des Workloads zu legen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Studiengangskonzeption des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs gliedert sich in die Bearbeitung von Studienbriefen im Selbststudium, der Teilnahme an verschiedenen Online-Vorlesungen sowie der Teilnahme an Präsenzphasen an den Studienzentren der Hochschule (Riedlingen, Stuttgart, Springe, München, Hamburg, Heidelberg, Hannover, Berlin, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf, Köln und Ellwangen). Wie dargelegt, können die Studierenden im Studienverlauf jedes Fachsemester auf zwei Zeitsemester strecken, wodurch sich der Studiengang je nach sonstiger Belastung bis hin zur Verdoppelung der Regelstudienzeit verlängern kann.

Der besondere Profilanspruch (Fernstudium, das auch in Teilzeit absolviert werden kann) entspricht den Anforderungen. Neben den bezogen auf deren Niveau adäquaten Studienbriefe kommen Online-Vorlesungen und Präsenzphasen, die in Seminarform veranstaltet werden, um Einsatz. Einzig bezogen auf deren Freiwilligkeit sollte überprüft werden, ob eine stärkere Bindung der Studierenden nicht zweckdienlich sein kann. Gleichwohl ist bewusst, dass dadurch die das flexible Studienmodell charakterisierende Struktur leiden kann.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bezogen auf die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird Handlungsbedarf gesehen. So ist zwar nachvollziehbar, dass an einer verhältnismäßig kleinen Hochschule die diesbezüglich wesentlichen Prozesse auf einer informellen Ebene ablaufen. Gleichwohl sollte ein Konzept erarbeitet werden, dass gleichbleibende und verlässliche Strukturen und Prozesse unab-

hängig von informellen Kommunikationswegen sicherstellt. Auffallend in diesem Zusammenhang ist das Geschlechterverhältnis in der Professorenschaft der Hochschule. Frauen sind hier deutlich unterrepräsentiert. Das hiermit der jeweilige Studiengang und dessen Gestaltung nur marginal betroffen ist, ist gleichwohl bewusst.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten begrüßt. Neben den guten Möglichkeiten, die ein Fernstudium diesbezüglich ermöglicht (zeit- und lernortunabhängiges Studieren) ist wiederum das Projekt „Erhöhung des Studienerfolgs mehrfach belasteter Studierender durch ein präventives Betreuungskonzept“, das die Hochschule zur Teilnahme am „Qualitätszirkel Studierender“ des Stifterverbands berechtigt, hervorzuheben. Bei der schon angesprochenen Fokussierung auf die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmodelle als eine mögliche Forschungsstrategie kann dieser Aspekt ebenfalls weiter verfolgt und eingebunden werden.

Zusammenfassung

Einführend ist die zu betonen, dass die Hochschule einen durchweg hohen Qualitätsanspruch in ihren Studiengängen verfolgt. Dies zeigt sich einerseits in der gut ausgearbeiteten Lehr- und Lerninfrastruktur (Studienbriefe, Online-Lernplattform, Vorlesungen etc.) und andererseits in den nachvollziehbar dargelegten Prozessen aber auch informellen Kommunikations- und Betreuungsmöglichkeiten, die den Studierenden zeit- und ortsunabhängig ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglichen. Dabei wird der Begleitung und Unterstützung der Studierenden große Aufmerksamkeit gewidmet. Daraus sowie aus der transparenten und eindeutigen Strategie der Außendarstellung der Hochschule erwächst eine sichtbare Positionierung im Feld der Anbieter von Fernstudienmöglichkeiten. Zur Festigung und Weiterentwicklung der Position sollte die Hochschule ihre Innovationskraft nutzen und die Entwicklung von neuen Möglichkeiten des Fernstudiums weiter vorantreiben. In dem Zusammenhang wird bspw. auch die Internationalisierungsstrategie gesehen, die durch die Nutzung internationaler Zusammenarbeit über die Online-Kommunikationswerkzeuge ausgebaut werden könnte.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter:

Studiengangübergreifend:

- Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollte ausgebaut werden. Dabei sollten die Möglichkeiten der Fernlehre (Online-Vorlesungen) genutzt werden. Die bestehenden Kooperationen sollten sinnvoll in die Studiengänge integriert werden. Die Äquivalenz von international erworbenen Leistungen zu entsprechenden Veranstaltungen im Curriculum sollte entsprechend ausgewiesen werden.
- Es sollte ein hochschulisches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet werden, dass gleichbleibende und verlässliche Strukturen und Prozesse unabhängig von informellen Kommunikationswegen sicherstellt.
- Die Weiterentwicklung innovativer Lehr- und Lernformen in einem Fernstudengang könnte als eine mögliche Forschungsstrategie und als Alleinstellungsmerkmal der Hochschule etabliert werden.
- Qualitative Formen der Modul- und Studiengangsevaluation sollten ergänzend genutzt werden und verstärkt in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.
- Der Evaluation des tatsächlichen Workloads ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Workload sollte entsprechend den Evaluationsergebnissen angepasst werden.

Studiengangsspezifisch:

- Die in verschiedenen Modulen vermittelten, jedoch nicht als kreditierte Leistung ausgewiesenen mathematischen und statistischen Methoden sind durch eine explizite Darstellung im Diploma Supplement nach außen transparent zu machen. Aus didaktischen Gründen wird die geplante Zusammenfassung in einem Themenheft „Methoden“ begrüßt.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.05.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 04.07.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit als Fernstudium angebotene Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit in Vollzeit von sechs Semestern und in Teilzeit von bis zu 12 Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Freiburg, 25.07.2013